

**4152/AB**  
**vom 14.01.2021 zu 4153/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.852.333

---

Wien, 12.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4153/J der Abgeordneten Alois Schroll, Genossinnen und Genossen betreffend „Informationsvorteil für Ischgl- weiß man mehr in Tirol?“** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Ministerien und Behörden werden in den Entscheidungsfindungsprozess im Zusammenhang mit neuen COVID-Verordnungen miteingebunden?*

In den Verordnungsprozess werden der Koalitionspartner im Rahmen der koalitionsinternen Koordinierung, der BKA—VD, und andere Ministerien, sofern diese betroffen sind, miteingebunden. Gegebenenfalls werden Vorhaben vorab mit den LSD besprochen.

**Frage 2:**

- *Wurden und werden auch andere (nichtstaatliche) Organisationen, Interessensvertretungen, Unternehmen und Privatpersonen aktiv involviert?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Themenabhängig werden etwa AK, WKÖ, Gewerkschaften oder externe Expert\*innen involviert.

- b. *Wenn ja, gibt es Vorgaben aus bzw. an verschiedene Ministerien bezüglich der Einbindung diverser „Stakeholder“?*

Seitens des BMSGPK gibt es keine Vorgaben an andere Ressorts.

- c. *Wenn nein, wann und wie erfolgt offiziell die Informationsweitergabe an relevante Interessensgruppen, speziell im Bereich Wintertourismus?*

Die Übermittlung von Informationen im Voraus ist derzeit nicht geplant und wäre Sache anderer Ressorts.

**Frage 3:**

- *Können Sie ausschließen, dass Informationen zu neuen COVID-Verordnungen frühzeitig von Ihrem Ministerium an betroffene und relevante Stakeholdergruppen nach außen dringen?*
  - a. *Welche Maßnahmen werden zur Wahrung der Informationssicherheit in Ihrem Ministerium ergriffen?*

Hierbei wird auf die Amtsverschwiegenheit hingewiesen, der meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen.

**Frage 4:**

- *Können Sie ausschließen, dass es generell für die Branchen Wintertourismus sowie die Liftbetreiber einen Informationsvorsprung in Form von frühzeitig erhaltenen Informationen zu geplanten Maßnahmen gegeben hat oder gibt?*

Ich kann ausschließen, dass die Branchen Wintertourismus sowie die Liftbetreiber einen Informationsvorsprung in Form von frühzeitig erhaltenen Informationen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts erhalten haben.

Ob hier über andere Kanäle Informationen geteilt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

**Frage 5:**

- *Hat es in den letzten Wochen Schriftverkehr zwischen Vertretern des Wintersportortes Ischgl oder Vertretern der „Tiroler Adler Runde“ und Ihrem Ministerium gegeben?*
  - a. Wenn ja, zu welchem Thema?*
  - b. Wenn ja, wann und mit wem genau?*
  - c. Wenn ja, bitte um Offenlegung und Übermittlung des gesamten Schriftverkehrs samt etwaiger Anlagen.*

Von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Corona-Krisenstabes und auch der zuständigen Fachabteilungen hat es keinen Schriftverkehr mit Vertretern des Wintersportortes Ischgl oder gar Vertretern der „Tiroler Adler Runde“ gegeben.

Ich möchte hier betonen, dass das Augenmerk der Antwort sich auf Themen im Zusammenhang mit dem Wintertourismus bezieht.

Im Rahmen der Krisenbewältigung und auch der „normalen“ Verwaltungstätigkeit bei den Aufgaben meines Ressorts gibt es immer wieder Schreiben meines Ressorts an alle Bezirksverwaltungsbehörden in Österreich um einen einheitlichen Vollzug der getroffenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Hier kann es sehr wohl auch zu Kontakten mit der Gemeinde Ischgl gekommen sein, aber nicht im Zusammenhang mit der Intention der gestellten Frage.

**Frage 6:**

- *Können Sie ausschließen, eine Verlängerung des Lockdowns bis kurz vor den 17. Dezember geplant zu haben?*
  - a. *Wenn nein, gab es diesbezüglich Kontakt zum Tourismusort Ischgl oder Vertretern der „Tiroler Adler Runde“?*

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Lockdown so kurz wie möglich, aber solange wie nötig aufrecht zu halten! Durch die Novellierung des COVID-19-Maßnahmengesetzes ist auch klar geregelt, dass ein Lockdown nur im äußersten Fall, nämlich bei einem drohenden flächendeckenden Zusammenbruch unseres Gesundheitssystems und nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Parlaments möglich ist. Mit der Corona-Ampel steht Österreich ein hervorragendes und transparentes Risikoanalyseninstrument zur Verfügung, das nicht allein auf Infektionszahlen basiert: Sie beruht auf 4 Kriterien (Neuinfektionen, Tests, Cluster und Spitalskapazitäten) und bezieht somit alle für das Infektionsgeschehen wichtigen Parameter in die Entscheidung ein. Aufgrund dieser Risikoanalyse können die regionalen Gesundheitsbehörden gezielte und punktgenaue Maßnahmen setzen, die über die bundesweiten Maßnahmen hinausgehen. Siehe auch meine einleitenden Erläuterungen.

**Frage 7:**

- *Gibt es entsprechende Abschätzungen, wie sich die Öffnung von verschiedenen Skiregionen auf die Zahl der (Neu-) Infektionen auswirken wird?*
  - a. *Wenn ja, welche Szenarien gibt es?*
  - b. *Wenn ja, gibt es ein Szenario, das auch einen weiteren Lockdown enthält?*
  - c. *Wenn ja, bitte um Übermittlung der betreffenden Szenarien.*

Diesbezüglich liegen aktuell keine Abschätzungen vor. Hierzu müssen die Entwicklungen der kommenden Tage und Wochen abgewartet werden.

**Frage 8:**

- *Gibt es Konzepte, mit deren Hilfe ein Anstieg der Infektionszahlen auf Grund von Öffnungen von Skiregionen und dem laufenden Skibetrieb verhindert werden soll?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung der betreffenden Konzepte.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bereits seit einigen Wochen liegen hier durch das BMLRT initiierte und mit meinem Ressort besprochene Konzepte vor.

Für weitere Informationen darf ich hier an die für Tourismus zuständige Bundesministerin Köstinger verweisen.

**Frage 9:**

- *Halten Sie den vom Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Sommer veröffentlichten Leitfaden für Tourismusbetriebe für ausreichend und ein - angesichts der steigenden Infektionszahlen - weithin angemessenes „Sicherheitskonzept“?*

Hierzu bedarf es sicherlich weiterer Adaptierungen. Aber ich darf hier, wie auch bei der Frage 8 an die Zuständigkeit von Frau Bundesministerin Köstinger verweisen.

**Frage 10:**

- *Inwieweit wird das Vorgehen in den Wintersportorten, zum Beispiel in Ischgl, mit dem Bund - und im Speziellen mit Ihrem Ministerium - akkordiert?*

Aufgrund der Vorkommnisse im März wurden hier Verbesserungsschritte gesetzt, um ein einheitliches besser akkordiertes Vorgehen mit den jeweils beteiligten Ländern und Regionen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



